

Informationen zum Ausgang (XI - InformationEXITDE)

Die Nachricht dient dem Teilnehmer (Spediteur) zur Qualifizierung der Gestellung von Waren eines Ausfuhrvorgangs an der Ausgangszollstelle.

Der Teilnehmer übermittelt Angaben zum vorgesehenen Beförderungsmittel sowie den Gestellungsort der einzelnen Warenpositionen; der Detaillierungsgrad dieser Angabe hängt von den örtlichen Gegebenheiten der Ausgangszollstelle ab. Der Teilnehmer übermittelt darüberhinaus nach eigenem Ermessen die Registriernummern eines Fremdsystems, dessen er sich bedient. Nach Erteilung der Erlaubnis zum Ausgang, jedoch vor dem tatsächlichen, körperlichen Ausgang der Waren aus dem Gebiet der Gemeinschaft, kann die Nachricht dem Teilnehmer zusätzlich dienen, den Gestellungsort der Ware nachträglich zu ändern. Eine solche Umfuhr ist nur innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausgangszollstelle möglich.

Zu beachten ist die ATLAS-Vorgabe, dass immer nur eine der in Feld XI1030/InformationType beschriebenen Qualifizierungen zur Zeit übermittelt werden kann. Wird über die BOX zum Beispiel eine Qualifizierung für den gesamten Vorgang (LV) an ZODIAK übergeben, so muss diese zuerst an ATLAS übermittelt worden sein, bevor für einzelne Warenpositionen (LW) oder Packstücke abweichende Angaben zum Beförderungsmittel (Zeitpunkt, Kennzeichen, Ladeort, …) über die BOX an ZODIAK übergeben werden können. Sie haben jedoch die Möglichkeit, durch zusätzliche Angabe der Object-Action (OB0050/ObjektAktion) "RESTORE" die zur Zeit in ZODIAK vorliegende (noch nicht an ATLAS gesendete) Qualifizierung zurückzunehmen, um dann eine neue Qualifizierung zu beginnen.

Qualifizierungen beziehen sich immer auf eine Gestellung am Ausgang. Als Bezugsnummer der Qualifizierungen (OB0020/ObjektName) ist daher die Bezugsnummer aus der Gestellung am Ausgang anzugeben (OB0020/ObjektName aus der Nachricht XP). Qualifizierungen sind Änderungen der Gestellung am Ausgang. Als Object-Action (OB0050/ObjektAktion) ist daher stets - auch bei der ersten Übermittlung einer Qualifizierung - "CHANGE" zu verwenden.

Die Übermittlung von "Transportausrüstungen (XI1320 bis XI1330, TransportEquipment)" (Verschlüsse und ggf. neue Containernummern) ist nur in XI-Nachrichten sinnvoll, in denen das Abschlusskennzeichen (XI1040/Finalization) mit "1" übermittelt wird und die vor erstmaliger Erteilung der Erlaubnis zum Ausgang übermittelt werden. Möglich - wenn auch nicht sinnvoll - ist die Übermittlung von "Transportausrüstungen“ jedoch in jeder XI-Nachricht vor erstmaliger Erteilung der Erlaubnis zum Ausgang. Hierbei zu beachten ist, dass dann in jeder Nachricht immer die komplette Transportausrüstung (mir allen Angaben zu Verschlüssen) zu melden ist, da jede XI-Nachricht die Gruppe der Transportausrüstungen komplett ersetzt. Nach erstmaliger Erteilung der Erlaubnis zum Ausgang (bei Umfuhr) dürfen Transportausrüstungen nicht mehr übermittelt werden.

Mit dieser Nachricht kann auch nur der Abschluss des Ausgangs mitgeteilt werden, indem als "Art der Information" (XI1030/InformationType) der Wert "NV: Keine Angaben" gewählt wird. Dies gilt nicht bei einer Weiterleitung am Ausgang. Das Abschlusskennzeichen (XI1040/Finalization) darf bei „NV“ nicht angegeben werden, da es in ZODIAK automatisch gesetzt wird.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.